



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: BV/101/2026 / öffentlich**

## **Bebauungsplan Nr. 8c "Meeschen-Süd", 2. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	13.05.2026

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 8c „Meeschen-Süd“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8c „Meeschen-Süd“, 2. Änderung beschlossen. Es wurde erläutert, dass für die Errichtung eines Mehrparteienhauses auf den Flächen der Gemarkung Friesoythe, Flur 24 Flurstücksnummern 29/3 sowie 29/4 die Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist (vgl. BV/264/2024).

Das Planungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 11.03.2026 statt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

- Abwägungsvorschläge
- Satzungsbeschluss
- Begründung

Bürgermeister